Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 7 **Vorlage Nr.: 03/167/VIII/012/2024**

Amt:	Stabsstelle	**Datum:**	15.11.2024/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	**AZ:**	VIII/sp

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	02.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren Schloßstraße
1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Äußerungen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
3. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes

Sachverhalt:

Die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie das Abwägungsergebnis des Planungsbüros sind als Anlage beigefügt, welche auch in der Sitzung durch einen Vertreter des Planungsbüros erörtert werden.

Als weiterer Verfahrensschritt ist dann die Offenlage des Planentwurfes zu beschließen.

Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Frau/Herr vom Planungsbüro B.I.T. Stadt und Umwelt, Karlsruhe, als Sachverständige/r gehört wird. Beschlussfassung erfolgt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen.

2. Der Ortsgemeinderat schließt sich den Ausführungen des/der Planers/Planerin an bzw. beschließt folgende Abweichung:

3. Der Ortsgemeinderat beschließt die Offenlage des Planentwurfes.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.